

Goldau, 17. Mai 2018

Medienmitteilung zum SBB-Jahresfahrplan 2019

Wie die SBB am 16. Mai 2018 als Vorausinformation zum Fahrplanjahr 2019 bekannt gaben, soll auf eine Weiterführung der jeweils um x:10 ab Luzern verkehrenden Interregio-Züge von Zürich HB nach Zürich Flughafen verzichtet werden. Analog sollen auch die den Flughafen um x:47 verlassenden Direktzüge nach Luzern erst ab Zürich HB verkehren.

IGöV Zentralschweiz wehrt sich vehement gegen diesen Leistungsabbau zulasten der Zentralschweiz!

Begründung:

- Die IR 70 mit Abfahrt in Luzern um x:10 sind seit Jahren extrem stark nachgefragt
- Mit ihrer Fahrzeit von 63 bzw. 62 Minuten stellen sie mit Abstand die schnellste Verbindung zwischen Luzern und Zürich Flughafen her
- Die Anschlüsse in Luzern aus Richtung Nid- und Obwalden wie auch aus Richtung Wolhusen und Sursee sind zwar nicht immer optimal, das von den SBB vorgestellte Alternativprojekt verschlechtert diese jedoch dramatisch

Die SBB begründen diesen Leistungsabbau mit der Durchbindung der IRs Luzern ab x:35 via Zürich Flughafen nach Konstanz. Neben den erwähnten deutlich verschlechterten Anschlüssen in Luzern verlängert sich bei diesen aufgrund der beidseitigen Einbindung in die ‚Zürcher Spinne‘ die Reisezeit von Luzern nach Zürich Flughafen auf 72 Minuten, was eine Reisezeitverlängerung von rund 14% ergibt. Zusammen mit deutlich verlängerten Umsteigezeiten in Luzern werden Anschlussreisende aus Gemeinden südlich und westlich von Luzern noch deutlich höhere Reisezeitverlängerungen erfahren müssen.

Grundsätzlich schätzt IGöV Zentralschweiz die Durchbindung der Interregios x:35 Richtung Thurgau und begrüsst neu entstehende Direktverbindungen, die sowohl Zentralschweizern die Ostschweiz als auch Ostschweizern die Zentralschweiz näherbringen. IGöV Zentralschweiz erwartet aber auch, dass bei diesen Zügen im Abschnitt Luzern - Zürich keine Kapazitäts- und/oder Komfortminderungen eintreten werden.

Auch eine zweite stündliche Verbindung von Luzern nach Zürich Flughafen muss angesichts der touristischen Bedeutung Luzerns als auch als Kompensation für jahrelange Vernachlässigung als durchaus angemessen betrachtet werden.

Die Verknüpfung der Luzerner IRs mit jenen nach Konstanz stellt zwar eine Verbesserung dar, die Anzahl Zugskilometer bleibt jedoch gleich. Demgegenüber ergäbe ein Verzicht auf Durchbindung der IRs Luzern ab x:10 nach Zürich HB statt Zürich Flughafen eine Reduktion der Zugskilometer, was gesamthaft einem Leistungsabbau entspricht.

Und genau jenem Leistungsabbau zulasten der Zentralschweiz wird sich IGöV Zentralschweiz entschieden entgegenstellen und fordert explizit, die so erfolgreichen IRs Luzern ab x:10 bis Zürich Flughafen beizubehalten und mit den neu bis Konstanz zu führenden IRs Luzern ab x:35 eine Qualitätsverbesserung für die Zentralschweiz zu schaffen!

Medienauskünfte:

Frank Zimmermann, Tel. 079 276 67 38

Jean-Pierre Baebi, Tel. 079 875 80 44